

Betreff:

**Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen durch die
Bürgergemeinschaft**

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

19.12.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.01.2019

Status

Ö

Beschluss:

Dem Antrag vom 13. Dezember 2018 auf Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen im Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Dezember 2019 jeweils einen Donnerstag von 15 Uhr bis 17 Uhr und einen Samstag von 10 Uhr bis 12 Uhr im Monat für die Bürgergemeinschaft Rüningen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit dem Schriftsatz vom 13. Dezember 2018 hat die Bürgergemeinschaft Rüningen die Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen jeweils einen Donnerstag von 15 Uhr 17 Uhr und einen Samstag von 10 Uhr bis 12 Uhr im Monat (die genauen Tage werden noch bekanntgegeben) für die Einrichtung eines Bürgerbüros beantragt. In diesem sollen die Einwohner über die verschiedensten Aktivitäten in Rüningen informiert werden und die Neubürger sollen einen Anlaufpunkt für eine schnellere Integration in den Stadtbezirk finden. Als weiterer Bestandteil soll ein Bücheraustauschregal betrieben werden.

Grundsätzlich bestehen an den genannten Tagen und Uhrzeiten keine terminlichen Überschneidungen mit anderen Mietern des Versammlungsraumes Rüningen.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Miet- und Benutzungsordnung der Stadt Braunschweig für den Versammlungsraum Rüningen, Thiedestraße 19 A, entscheidet über Dauernutzungen des Raumes durch Vereine oder anderen Organisationen und Gruppen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

Anlage/n:

Antrag der Bürgergemeinschaft vom 13. Dezember 2018